



KASTELRUTHER

Gemeindebote

www.kastelruth.it - www.comune.castelrotto.bz.it

Versand im Postabonn. - 70% Filiale Bozen

Monatliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kastelruth – Jahrgang 24 – Nr. 10 – November 2007



*Wie könnte die Seiser Alm
verkehrsberuhigt werden?*

Vorschläge der Gemeinde Kastelruth

*Außerdem: Erfolgreiche Biomüllsammlung
Nacht taxi bewährt sich
Kastelruther Pfarrhaus ist KlimaHaus A
Advent: „Hosch a bissl Zeit für di?“
Grundstein-Segnung für die Franziskuskirche*

Aus der Gemeindestube

Beschlüsse des Gemeinderates

Gemeindebaukommission (Nr.78/07)

Geom. Alexander Dibaisi aus Bozen wird zum Ersatzmitglied ernannt (anstelle von Geom. Helmuth Klauser)

Mobilitätsbeirat Seiser Alm (N.79/07)

Für das Einzugsgebiet von Kastelruth und Völs wird ein Mobilitätsrat eingerichtet, bestehend aus sechs Mitgliedern. Der Gemeinderat genehmigte die Statuten. Die Aufgaben des Mobilitätsrates beinhalten:

- Einführung neuer Linien und Fahrpläne im öffentlichen Nahverkehr
- Tarifgestaltung
- Ergreifen von Initiativen aller Art zum Thema Mobilität sowie Überprüfung derselben, ob sie mit dem Leitbild der Seiser Alm vereinbar sind
- Erteilung von Weisungen an die Mobilitätsträger
- Politische Arbeit

Beschlüsse des Gemeindefachausschusses

Abwasserleitung 1. Bauabschnitt „Kastelruth/A22“ (N. 452/07)

Den Zuschlag für die Arbeiten erhielt die Firma Falserbau des Josef Falser & Co OHG, Blumau, zum Gesamtpreis von 788.000 Euro.

Tauschvertrag (Nr. 455/07)

Zwecks Richtigstellung des Wegverlaufs beim Gasthof Monte Piz/Seiser Alm tauschen die Gemeinde Kastelruth und der Antragsteller Rudolf Perathoner jeweils 719 m² Grundfläche.

Straße Spitzbühl/Tschapit (Nr. 464/07)

Auf der 1,4 km langen Straße soll ein besonderer Straßenbelag angebracht werden. Es wurde ein Vorprojekt in Auftrag gegeben.

Monatsgebühren 2007/08 für die Kindergärten (Nr. 493/07)

Weil der Text des Beschlusses Nr. 281/07 zu Missverständnissen geführt hat, wurde er wie folgt abgeändert:

- Für das erste Kind: 55,00 € (inklusive Jause);
- Wenn Geschwister gemeinsam den Kindergarten besuchen, müssen für das erste Kind 55,00 € und für das zweite Kind 40,00 € (inklusive Jause) bezahlt werden;
- Für das dritte Kind einer Familie (auch Patchwork-Familie) müssen 40,00 € bezahlt werden;
- Wenn drei Geschwister gemeinsam

den Kindergarten besuchen, besucht das dritte Kind den Kindergarten kostenlos

- Für die Monate September und Juni ist jeweils ein Betrag von 27,50 € (inklusive Jause) zu entrichten;
- Das Platzgeld bei Abwesenheit eines Kindes über einen Zeitraum von mindestens einem Monat beträgt 40,00 € (September und Juni 20,00 €).
- Das Platzgeld ist bei Abwesenheit wegen Krankheit für einen Zeitraum von wenigstens einem Monat und mit entsprechender ärztlicher Bestätigung nicht geschuldet;
- die Kindergartengebühren und das Platzgeld sind innerhalb des 5. Tages eines jeden Monats zu entrichten. Die Kindergartengebühr für Juni ist zusammen mit jener des Monats September zu entrichten;

Erneuerung der Quellfassungen und -leitungen in Gumerdun/Seiser Alm (NR.495/07)

Die Quellfassungen und -leitungen befinden sich in einem desolaten Zustand und müssen erneuert werden. Ing. Vieider Günther wurde mit der Projektierung beauftragt.

Verlegung von Freileitungen in Trotz/Seis (Nr. 509/07)

Auf einer gemeindeeigenen Grundparzelle in Trotz soll eine Parkanlage mit Treffpunkt errichtet werden. Die Gemeindeverwaltung beauftragte die ENEL mit der Verlegung der Freileitungen. Die Ausgabe beträgt 15.700 Euro, wovon die Hälfte die Anrainer begleichen.

Beiträge und Ankäufe

- 4.800 Euro für den Ankauf eines gebrauchten Telesergerätes samt Zubehör von der Bezirksgemeinschaft Salten Schlern
- 1.925 Euro Spesenbeitrag an die Gemeinde St.Ulrich für die Arbeiten „Unterflurmarkierung Fußgängerübergang Cosmea-Brücke“
- 3.791 Euro Spesenbeitrag für Arbeiten beim Alters- und Pflegeheim St.Ulrich
- 638 Euro an die Gemeinde Wolkenstein für die Organisation des „Gardena Night Bus 2006“
- 1.822 Euro für den Ankauf von Spielgeräten für den Spielplatz in Pufels
- 110.000 Euro an den ASC Kastelruth für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz „Wasserebene“
- 3.000 Euro an den Rettungsverein „Aiat Alpin Dolomites“ für die Umrüstung eines Hubschraubers
- 23.500 Euro für den Ankauf von neuen stromsparenden Straßenlaternen

(als Ersatz bzw. für neu errichtete Gehsteige und Straßen)

Deliberazioni del Consiglio Comunale

Commissione edilizia comunale (n. 78/07)

Nomina di geom. Alexander Dibaisi come membro supplente (al posto di geom. Helmuth Klauser)

Comitato di mobilità aggregato Seiser Alm (n. 79/07)

Si intende istituire nel territorio di Fiè e Castelrotto un Comitato aggregato di mobilità. Il Consiglio Comunale approvò il relativo statuto. I compiti del Comitato comprendono:

- Introduzione di nuove linee ed orari nel traffico locale;
- Impostazione delle tariffe di mobilità;
- intraprendimento di iniziative di ogni genere in tema e verifica se queste sono compatibili con il concetto dell'Alpe di Siusi;
- impartimento di direttive agli operatori della mobilità;
- compiti politici.

Deliberazioni della Giunta Comunale

Smaltimento delle acque reflue - 1° lotto Castelrotto/A22 (nr. 452/07)

Venne incaricata con i lavori la ditta Falserbau snc, Prato Isarco, al prezzo totale di Euro 788.000.-

Contratto di permuta (n. 455/07)

Allo scopo della rettifica del percorso della strada presso l'albergo Monte Pez il Comune di Castelrotto e il richiedente Rudolf Perathoner si scambiano terreni di 719 m² ciascuna.

Strada Spitzbuehl/Tschapit sull'Alpe di Siusi (nr. 464/07)

Sulla strada lunga 1,4 km verrà posato uno strato d'asfalto speciale. Venne dato l'incarico per un progetto preliminare.

Rette mensili 2007/08 per le scuole materne (nr. 493/07)

In quanto il testo della deliberazione nr. 281/07 ha comportato diversi malintesi, venne redatto come segue:

- Per il 1° bambino: 55,00 € (merenda inclusa);
- Se fratelli frequentano la scuola materna contemporaneamente, devono essere pagati 55,00 € per il primo bambino e 40,00 € per il secondo bambino

Berichtigung



Bezugnehmend auf den Artikel „Unsere Gemeindepolizei informiert - Prävention: Geschwindigkeitskontrollen“, auf Seite 3 der Juliausgabe des „Kastelruther Gemeindeboten“, legen die Gemeinderäte Karl Schieder und Norbert Rier Wert darauf festzustellen, dass sie bei der Abstimmung in der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2007 gegen den Ankauf eines Lasergerätes für Geschwindigkeitskontrollen im Straßenverkehr gestimmt haben (Norbert Rier) bzw. sich der Stimme enthalten haben (Karl Schieder).

- (merenda inclusa);
- Per il terzo bambino di una famiglia (anche famiglie patchwork) devono essere pagati 40,00 €;
- Se tre bambini frequentano la scuola materna contemporaneamente, il terzo bambino la frequenta gratuitamente;
- Per i mesi di settembre e giugno deve essere corrisposto rispettivamente un importo di 27,50 € (merenda inclusa);
- La retta di posto nel caso di assenza del bambino per un periodo di almeno un mese comporta 40,00 € (settembre e giugno 20 €).
- La retta di posto non è dovuta in caso di assenza per un periodo di almeno un mese a causa di malattia e con relativo attestato medico;
- Le rette e le rette di posto devono essere pagate entro il 5° giorno di ogni mese. La retta di giugno deve essere pagata assieme a quella di settembre;

Gumerdun/Alpe di Siusi (n. 495/07)

Le prese delle sorgenti e le condotte nella località Gumerdun sono in uno stato desolate e verranno rinnovate. Ing. Vieider Guenther venne incaricato di elaborare il progetto esecutivo.

Spostamento di linee aree a Trotz/Siusi (nr. 509/07)

Il Comune intende realizzare nella località Trotz un giardino pubblico con posto di ritrovo su una parcella in suo possesso. L'ENEL venne incaricato di spostare diverse linee aree. La metà dei costi di Euro 15.700- pagano i confinanti.

Acquisti e contributi:

- 4.800 Euro per l'acquisto di un telelaser usato con accessori dalla comunità compr. Salto Sciliar.
- 1.925 Euro contributo spese al Comune Ortisei per l'installazione di una segnaletica nel sottopavimento del passaggio pedonale presso il ponte Cosmea ad Ortisei.
- 3.791 Euro contributo spese per lavori presso la Casa di riposo e degenza ad Ortisei.
- 638 Euro asl Comune di selva Val Gardena per l'organizzazione del "Gardena Night Bus 2006"
- 1.822 Euro per l'acquisto e montaggio

di attrezzi nel parco giochi a Bulla.

- 110.000 Euro all'ASC Castelrotto per la costruzione di un prato artificiale sul Campo sportivo "Wasserebene"
- 3.000 Euro all'associazione di soccorso alpino "Aiut Alpin Dolomites" per la trasformazione dell'elicottero EC 135 T2.
- 23.500 Euro per l'acquisto di nuovi lampioni che risparmiano sull'consumo dell'energia elettrica (per nuove strade e marciapiedi e per sostituire lampioni poco efficienti)

Turnusdienst der Apotheken

Sa Nachmittag und So von 10–12 Uhr

10./11. November	Kastelruth
17./18. November	Seis
24./25. November	Völs
1./2. Dezember	Kastelruth
8./9. Dezember	Seis

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kastelruth, Seis, Seiser Alm

10./11. November	Dr. Unterthiner
17./18. November	Dr. Heilmüller
24./25. November	Dr. Unterthiner
1./2. Dezember	Dr. Heilmüller
7. Dez. ab 10 Uhr	Dr. Nock
8./9. Dezember	Dr. Nock

IMPRESSUM

Kastelruther Gemeindebote

Monatliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kastelruth

Herausgeber: Gemeinde Kastelruth

Verantwortliche Schriftleiterin und Koordination: Rosmarie Erlacher

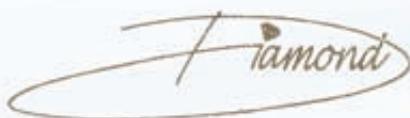
Druck: Longo AG, Bozen

Registriert beim Tribunal Bozen mit Dekret Nr. 1/84 R.St.

gemeindebote@gemeinde.kastelruth.bz.it

In Seis wird derzeit die neue Musikschule fertiggestellt. Im Gebäude befindet sich auch eine **Hausmeisterwohnung**, die an Interessierte vermietet wird. Die Aufgabe des Hausmeisters ist es, den **Aufsichtsdienst** und verschiedene **Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten** zu übernehmen.

Interessierte können sich bis zum **30.11.2007** im **Gemeindeamt (Tel. 0471-711511)** oder bei der zuständigen **Referentin (Tel. 329-3191129)** informieren und ein **schriftliches Gesuch an die Gemeinde richten**.



JUWELIER DIAMOND
Jaider Maria Luise & Co. KG

Seis Zentrum
Tel./Fax 0471 / 700099

Nur noch bis 30. November!
Großer Räumungsverkauf
wegen Geschäftsauflösung



Die beste Zeit, in Ruhe Geschenke für Weihnachten
und viele andere Gelegenheiten, auszusuchen

Ich danke unseren Kunden und Freunden herzlich für Ihre Treue

Wie könnte die Seiser Alm verkehrsberuhigt werden?

Gemeinderat beschließt Vorschläge zur Abänderung des „Landschaftlichen Gebietsplanes der Seiser Alm“

Die 1. Landeskommission für Landschaftsschutz hat bereits im April dieses Jahres verschiedene Vorschläge zur Änderung des „Landschaftlichen Gebietsplanes der Seiser Alm“ genehmigt. Allerdings beschloss man gleichzeitig eine Nachdenkpause („Moratorium“) bis zum 31. Dezember 2007, in der alle Betroffenen die Möglichkeit haben sollten, sich mit der zukünftigen Entwicklung auseinanderzusetzen und ihre Positionen dar zu legen. Als der Gemeinderat im Juni sein Gutachten zum Beschluss der 1. Landschaftskommission abgab, hinterlegte er gleichzeitig einige Abänderungsvorschläge. Nach Ansicht der Kastelruther Gemeindeverwaltung sollten aber vor allem die Verkehrsregelung und die Bautätigkeit auf der Seiser Alm noch genauer definiert werden. Deshalb trafen sich Bürgermeister Hartmann Reichhalter als zuständiger Referent und andere Gemeindevertreter während der Sommermonate wiederholt mit Tourismustreibenden der Seiser Alm, um in enger Absprache weitere Abänderungsvorschläge zu erarbeiten.

In der letzten Gemeinderatsitzung wurden diese Vorschläge dem Gemeinderat unterbreitet, der sie mit großer Mehrheit guthieß. Wenn nun auch die 1. Landschaftskommission diesem Gemeinderatsbeschluss zustimmt, könnte die Änderung des „Landschaftlichen Gebietsplanes der Seiser Alm“ nach erfolgter Genehmigung durch die Landesregierung bereits am 1. Jänner 2008 in Kraft treten.

Im Folgenden wird der Abänderungsvorschlag, wie ihn der Gemeinderat gutgeheißen hat, vollinhaltlich wiedergegeben.

Landschaftlicher Gebietsplan Seiseralm Dekret Landeshauptmann vom 10.02.1992, Nr. 269/V/81

Abänderungsvorschlag des Gemeinderates der Marktgemeinde Kastelruth vom 25.09.2007:

1. Art. 4 – Bautätigkeit - Absatz 1, Buchstabe h) erhält folgende Fassung: h) die qualitative und quantitative Erweiterung von Beherbergungs-, Speise- und Schankbetrieben im gesetzlichen

Ausmaß.

Werden Garagenstellplätze im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen beim Betrieb errichtet, so muss sich der Gesuchssteller schriftlich dazu verpflichten, zusätzlich mindestens 25% der für die Gäste bestimmten Autoabstellplätze bei der öffentlichen Tiefgarage in Compatsch oder bei der Tiefgarage an der Talstation der Umlaufbahn Seis-Seiseralm zum Selbstkostenpreis zu realisieren, bzw. zum Selbstkostenpreis zu erwerben oder anzumieten. Diese Autoabstellplätze unterliegen den Bindungen und Einschränkungen nach Artt. 29, 107 und 128, L.G. Nr. 13/1997, indem sie zusammen mit dem entsprechenden Betrieb grundbücherlich zweckgebunden werden müssen und zum unteilbaren Liegenschaftskomplex des Betriebes gehören.

Jene Betriebe, die innerhalb von 10 Jahren ab Errichtung der Tiefgarage in Compatsch bei ihren Betrieben keine oder nicht ausreichende Stellplätze errichtet haben, sind verpflichtet die Kraftfahrzeuge ihrer Gäste für die Dauer ihres Aufenthaltes auf Kosten des Betriebsinhabers außerhalb des Schutzgebietes oder in der Tiefgarage in Compatsch abzustellen.

Vor dem letzten Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

„Baulichkeiten und Anlagen, die für unbewohnbar, bzw. unbenutzbar erklärt werden bzw. seit mindestens 3 Jahren nicht mehr für den vorgesehenen Zweck benützt werden, müssen aus Landschaftsschutzgründen innerhalb von 2 Jahren abgebrochen und der natürliche Zustand wieder hergestellt werden. Erfolgt der Abbruch nicht innerhalb der genannten Frist, verfügt der Direktor des Amtes für Landschaftsschutz der Autonomen Provinz Bozen oder der gebietsmäßig zuständige Bürgermeister den Abbruch von Amtswegen und auf Kosten des Eigentümers. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind jene

landwirtschaftlichen Betriebe, die für unbewohnbar, bzw. unbenutzbar erklärt werden.“

2. Art. 6 erhält folgende Bezeichnung: „Öffentliche Erschließungsanlagen, öffentliche Verkehrsmittel und touristische Einrichtungen“.

Die Bestimmung erhält folgenden Zusatz:

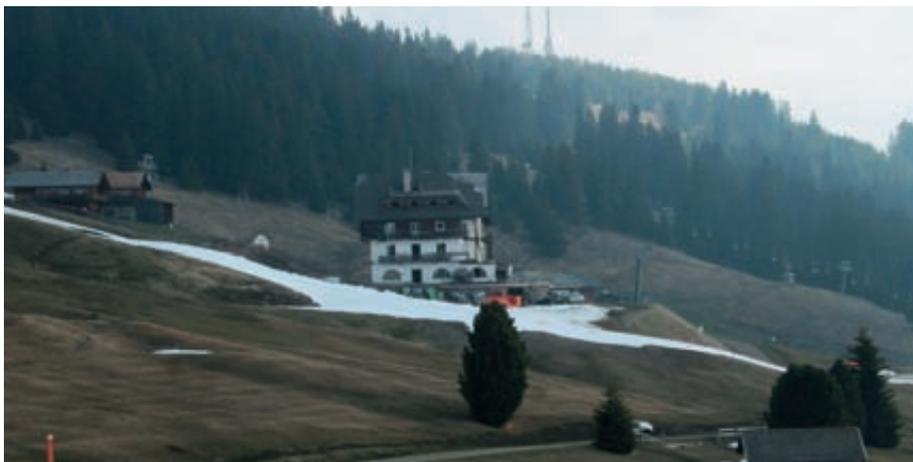
Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und die Marktgemeinde Kastelruth fördern und unterstützen die Errichtung von umweltfreundlichen Weg- und Straßenbelägen sowie den Austausch von bestehenden Asphaltbelägen mit umweltfreundlichem Material.

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol setzt sich dafür ein, in den nächsten 4 Jahren innerhalb des Schutzgebietes einen öffentlichen Personentransport zum Einsatz zu bringen, der mit umweltfreundlichen Antriebssystemen ausgestattet und entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik laufend erneuert wird.

3. Art. 8 - Verkehrsregelung - erhält folgende Änderung:

Absatz 1, Buchstabe c) erhält folgende Fassung: „Mit Ermächtigung des gebietsmäßig zuständigen Bürgermeisters, ausgestellt für höchstens 3 Jahre, dürfen jene ganzjährig frei verkehren, welche innerhalb des Schutzgebietes ihren meldeamtlichen Wohnsitz haben. Eigentümer oder Inhaber von Fremdenverkehrsbetrieben oder Aufstiegsanlagen, Geschäfte oder Dienstleistungsbetriebe dürfen ganzjährig auf dem kürzesten Anfahrtsweg verkehren, indem sie auch zwischenzeitlich auf ausgewiesenen Parkplätzen anhalten dürfen, um sich dort aufzuhalten. Betreiber eines landwirtschaftlichen Betriebes dürfen vom 01.05. bis 31.10 auf dem kürzesten Anfahrtsweg verkehren, indem sie auch zwischenzeitlich auf ausgewiesenen Parkplätzen anhalten dürfen, um sich dort aufzuhalten.“

Ex-Hotel Mezdí



In der restlichen Zeit dürfen Betreiber von landwirtschaftlichen Betrieben nur entlang der kürzesten Anfahrstrecke auf ausgewiesenen Parkplätzen ihr Auto abstellen. Die Parkmöglichkeiten werden alljährlich von der Gemeinde Kastelruth bekannt gegeben.

Jede Familie, dessen Mitglieder ihren meldeamtlichen Wohnsitz innerhalb des Schutzgebietes führen, erhält eine zusätzliche Fahrgenehmigung im Sinne von Absatz 1, die für Besuche von Verwandten und Bekannten verwendet werden kann, damit diese auf dem kürzesten Anfahrtsweg zum Wohnsitz der Familie gelangen können.

Mit Ermächtigung des gebietsmäßig zuständigen Bürgermeisters oder der vereidigten Amtspersonen, die ihren Dienst im Landschaftsschutzgebiet verrichten, welche dem Arbeitsgeber ausgestellt wird, dürfen für die Dauer ihres Arbeitsverhältnisses Angestellte von Fremdenverkehrsbetrieben und Aufstiegsanlagen im Schutzgebiet auf der kürzesten Anfahrtsstrecke zum und vom Arbeitsplatz das Schutzgebiet verlassen oder anfahren. Wird eine Regelwidrigkeit in Bezug auf dieses Schutzdekret geahndet, so wird die Verwaltungsstrafe auf den Arbeitgeber ausgestellt. Weiters wird die Fahrermächtigung für 1 Jahr ausgesetzt.“

Absatz 1, Buchstabe e) erhält folgende Fassung: „Mit Ermächtigung des gebietsmäßig zuständigen Bürgermeisters oder der vereidigten Amtspersonen, die ihren Dienst im Landschaftsschutzgebiet verrichten, ausgestellt für höchstens 1 Jahr dürfen auf dem kürzesten Anfahrtsweg vor 10.00 und nach 17.00 Uhr verkehren:

- Lieferanten und Vertreter in Ausübung

ihrer beruflichen Tätigkeit im Interesse der Betriebe im Schutzgebiet, letztere ausgenommen Samstag, Sonn- und Feiertage;

- Die Eigentümer von Gebäuden oder Wäldern, die nicht verpachtet oder vermietet oder sonst wie anderen zur Nutzung überlassen werden;
- Beschränkt auf die Zeit vom 01.05. bis 31.10. die Eigentümer von Wiesen und Weiden, die landwirtschaftlichen Arbeiter, Imker und Vieheigentümer zur Betreuung des Vieh auf öffentlichen Weideflächen;
- Die Handwerker, ausgenommen Sonn- und Feiertage, wobei zusätzlich für alle oder einige Fahrzeuge auf der Ermächtigung das Befahren der Strecke zum Einnehmen des Mittagessens erlaubt werden kann.

Absatz 1, Buchstabe f) erhält folgende Fassung: „Mit Ermächtigung des gebietsmäßig zuständigen Bürgermeisters oder der vereidigten Amtspersonen, die ihren Dienst im Landschaftsschutzgebiet verrichten, ausgestellt für höchstens 1 Jahr, dürfen beschränkt auf den kürzesten Anfahrtsweg und die für den Dienst erforderliche Zeit die Arbeiter für die Heuarbeit sowie der Kundendienst in Notfällen verkehren.“

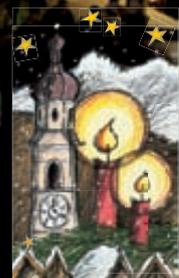
Absatz 1, Buchstabe j), erster Absatz, erhält folgende Fassung: „Mit Ermächtigung des gebietsmäßig zuständigen Bürgermeisters oder der vereidigten Amtspersonen, die ihren Dienst im Landschaftsschutzgebiet verrichten, ist den Gästen von Beherbergungsbetrieben, Privatzimmerbetrieben und Urlaub auf dem Bauernhof, die mindestens 1 Nacht bleiben und eine Buchungsbestätigung vorweisen können, sowie den Inhabern von Teilnutzungsrechten an Immobilien

(Timesharing), die Anreise zum Beherbergungsbetrieb, bzw. zur entsprechenden Liegenschaft bei ihrer Ankunft, bzw. die Abreise am Ende des Aufenthaltes, mit ihrem eigenen Kraftfahrzeug gestattet. Während ihres Aufenthaltes können diese Gäste außerdem täglich vor 10.00 Uhr und nach 17.00 Uhr mit ihrem eigenen Kraftfahrzeug das Schutzgebiet verlassen, bzw. wieder zurückkehren, indem sie den kürzesten Anfahrtsweg befahren. Gäste, welche ihr Kraftfahrzeug in der öffentlichen Tiefgarage in Compatsch abstellen, können von dort aus und dorthin jederzeit das Schutzgebiet auf der kürzesten Anfahrtsstrecke verlassen und/oder wieder anfahren.“

Absatz 1, Buchstabe j) erhält am Ende folgenden Zusatz:

Innerhalb von 4 Jahren ab Einführung dieser Bestimmung dürfen im Schutzgebiet nur noch Taxi und Mietwagen mit umweltfreundlichen Antriebsmotor, wie Hybrid, Wasserstoff, Sonnenenergie usw. verkehren.

Absatz 1, Buchstabe k), Absatz 1 erhält folgenden Text: „Mit Ermächtigung des gebietsmäßig zuständigen Bürgermeisters, ausgestellt für höchstens 1 Jahr, dürfen Inhaber einer Mietwagenlizenz auf dem Hochplateau, von Compatsch aus, nur auf folgenden, in der Ermächtigung jeweils anzuführenden Straßenabschnitten verkehren: Compatsch – Saltria/Tirler ohne Beschränkung; auf den Straßen Jender, Tränka, Goldknopf, Piz (bis Hotel Sonne), dürfen die Fahrten nur vor 11.00 Uhr und nach 16.00 Uhr angetreten werden; die Straßen Zallinger, Hotel Sonne (bis Seilbahn St. Ulrich) dürfen nur außerhalb der Betriebszeiten der Sessellifte befahren werden. Für den Straßenabschnitt St. Valentin (Straßen-



WEIHNACHTSMARKT
6.-9.12.2007 • 14.-16.12.2007

KASTELRUTHER
Weihnacht
Natale a
CASTELROTTO



sperrung) – Compatsch gelten die von Art. 9/bis vorgesehenen zeitlichen Beschränkungen.

Absatz 2 erhält folgenden Zusatz:

Der Einzug der Fahrmächtigung erfolgt auch, wenn das ermächtigte Fahrzeug das vorgeschriebene Tempolimit um mehr als 10% überschreitet.

Absatz 3 soll der letzte Satz gestrichen werden, und zwar: „Für diesen Personenbeförderungsdienst werden keine Fördermittel durch die Landesregierung gewährt.“

Absatz 6 erhält folgenden Zusatz: „Die Landesregierung übermittelt den gebietsmäßig zuständigen Bürgermeistern eine Zusammenfassung der im Sinne der vorhergehenden Absätze erlassenen Ermächtigungen.“

4. Art. 9, Absatz 3 erhält am Ende folgenden Zusatz:

„Bei jedem Betrieb mit Tiefgarage müssen die Kraftfahrzeuge in derselben abgestellt werden.

Inhaber von Betrieben und Gebäuden für Wohnzwecke (ausgenommen die Gebäude für landwirtschaftliche Nutzung) ohne Tiefgarage oder mit einer unzureichenden Tiefgarage müssen innerhalb von 1 Jahr ab Einführung dieser Bestimmung jene Freifläche von der Gemeinde ermächtigt bekommen, auf welcher die Kraftfahrzeuge abgestellt werden dürfen. Verfällt dieser Termin, dürfen vor Ausstellung der entsprechenden gemäß diesem

Absatz bezeichneten Ermächtigung jene Kraftfahrzeuge nicht mehr den Betrieb oder das Gebäude anfahren, für welche kein Stellplatz ermächtigt wurde.“

5. Art. 9/bis erhält am Ende folgenden Absatz:

(3) Der Mobilitätsbeirat muss innerhalb von 1 Jahr ab Einführung dieser Bestimmung einen Noteinsatzplan zur Genehmigung vorlegen, der einen reibungslosen Personentransport bis nach Compatsch regelt, für den Fall, dass die Aufstiegsanlage Seis-Seiseralm für mehr als 3 Tage hintereinander außer Betrieb ist. Der Noteinsatzplan muss von der Südtiroler Landesregierung nach Anhören der Gemeinde Kastelruth genehmigt werden.

6. Artikel 11 erhält folgenden Absatz

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol und die Marktgemeinde Kastelruth fördern und unterstützen die unterirdische Verlegung von bestehenden Kabel und Leitungen für die Erschließung der Seiseralm, indem sie alle zwei Jahre ein Programm für die stufenweise Umsetzung dieser Zielsetzungen erarbeiten und durchführen.

7. Artikel 19 erhält folgende Bezeichnung: Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, die Marktgemeinde Kastelruth und die Seis-Seiseralm Umlaufbahn AG werden Maßnahmen und Aktionen zur Sensibilisierung der einheimischen Bevölkerung, aller im Schutzgebiet verkehrenden Personen, der Gäste und Tagesgäste für die Zielsetzungen dieses landschaftlichen Gebietsplanes durchführen.

Das Amt für Landschaftsschutz wird der Landesregierung einen Jahresbericht

vorlegen. Wenn diese erachtet, dass für das abgelaufene Jahr nicht ausreichende Maßnahmen und Aktionen gesetzt wurden, kann diese im Folgejahr zusätzliche Maßnahmen anordnen.

8. Art. 22 erhält folgende Bezeichnung: Übergangsbestimmungen

Absatz 2 wird der 2. Satz mit folgendem Wortlaut ersetzt: „Es können maximal 6 Anfahrten am Vormittag durchgeführt werden.“

Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: Zusätzlich darf während der Wintersaison zwischen St. Valentin und Compatsch ein eigener Personenbeförderungsdienst mit maximal 3 Anfahrten eingerichtet werden.

Absatz 4 wird wie folgt abgeändert: Die Zahl 500 wird auf die Zahl 600 erhöht und die Zahl 250 wird auf die Zahl 300 erhöht.

Am Ende wird folgender Absatz 7 eingefügt:

(7) Bis zum Bau der Tiefgarage in Compatsch dürfen die Gäste unter Einhaltung der obigen Bestimmung, insbesondere von Art. 8, Absatz 1, Buchstabe i), täglich vor 11.00 Uhr und nach 15.00 Uhr mit ihrem eigenen Kraftfahrzeug das Schutzgebiet verlassen, bzw. wieder zurückfahren, indem sie immer den kürzesten Anfahrtsweg befahren. Dabei ist ein Aufenthalt in Compatsch auf den dafür vorgesehenen Kurzparkflächen erlaubt.“

Alle Bestimmungen des gegenständlichen Landschaftsschutzdekretes, die mit den vorstehenden neuen Bestimmungen im Widerspruch stehen, gelten als aufgehoben.

Neue Mitarbeiterin in der Gemeinde

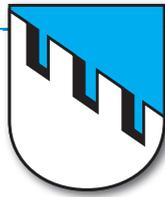
Ab dem 01.11.2007 wurde das Mitarbeiterteam der Gemeinde durch einen Neuzugang verstärkt. **Frau Dr. Birgit Mahlknecht**, Jahrgang 1975, wohnhaft in Welschnofen und ausgebildete Rechtsanwältin, hat den öffentlichen Wettbewerb zur provisorischen Besetzung der Stelle des Vize-Generalsekretärs gewonnen. Am Wettbewerb haben 5 Bewerber/Innen teilgenommen. Frau Dr. Mahlknecht studierte in Innsbruck und arbeitete in der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Thomas Wörndle in Bozen und beim Registeramt in Bozen. Sie wird

als Leiterin der Mittleren Führungsebene „Generalsekretariat, Personalwesen und allgemeine Dienste“ ernannt und betreut im Besonderen die Bereiche Personalwesen, Rechtsangelegenheiten, Demografische Ämter, Bildungs-, Straßen- und Lizenzwesen. Weiters wird sie den Generalsekretär bei Verhinderung oder Abwesenheit vertreten.

Wir begrüßen die neuen Kollegin im Mitarbeiterteam der Gemeinde aufs Herzlichste und wünschen ihr viel Freude bei der Arbeit und gutes Gelingen.

Der Generalsekretär





DER BÜRGERMEISTER
teilt mit:

IL SINDACO
comunica:

Mit der jüngst verabschiedeten Abänderung des Landesraumordnungsgesetzes kann der Generalsekretär der Gemeinde die vom genannten Gesetz vorgesehenen einseitigen Verpflichtungserklärungen, z.B. für die Konventionierung von Wohnungen, aufnehmen. Er registriert die Verpflichtungserklärungen und stellt vor Ausstellung der Baukonzession den Grundbuchs-antrag zur Anmerkung der vorgesehenen Vinkulierungen. Es wird den Bürger/Innen die Möglichkeit geboten diesen Dienst vor Ort in der betroffenen Gemeinde in Anspruch zu nehmen. Damit wird den Bürger/Innen der aufwändige und kostspieligere Weg zum Notar erspart. Weitere Auskünfte erteilt das Bauamt der Gemeinde unter **Tel. 0471/711515**.

A seguito dell'ultima modifica della legge urbanistica provinciale il segretario comunale può ricevere le dichiarazioni unilaterali d'obbligo previste da detta legge, p.es. per il convenzionamento degli appartamenti. Egli registra le dichiarazioni e prima del rilascio della concessione edilizia presenta la domanda tavolare per l'annotazione dei vincoli previsti. Ai/alle cittadini/e è offerta la possibilità di avvalersi di tale servizio direttamente presso il comune interessato. In questo modo viene risparmiato ai/alle cittadini/e il gravoso ed oneroso passaggio dal notaio. Ulteriori informazioni vengono fornite dall'Ufficio tecnico comunale al numero **0471-711515**.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Hartmann Reichhalter

IL SINDACO
Dott. Hartmann Reichhalter

Nachttaxi: 6000 Benutzer in acht Monaten

Seit Weihnachten 2006 läuft das Projekt Nachttaxi der Gemeinden Kastelruth und Völs. Es wurde mit dem Vorsatz ins Leben gerufen, unseren Bürgern und unseren Gästen die Möglichkeit zu geben auch am Abend „ohne Auto mobil“ zu sein.

Die Gemeinden sind mit ihrem Vorhaben beim Landesrat für Mobilität Dr. Thomas Widmann sowie bei den Gastbetrieben des Schlerngebietes auf offene Ohren gestoßen. Der Dienst wurde jeden Frei-

tag und Samstag sowie in der Ferienzeit auch unter der Woche angeboten. Sieben Mietwagenunternehmer mit ebenso vielen Kleinbussen teilten sich den nicht immer einfachen Dienst abwechselnd auf. Zum Preis von 4 Euro pro Abend kann man den Dienst auch mehrmals in Anspruch nehmen. Bis Ende August nahmen knapp 6000 Personen den Dienst in Anspruch und kamen so sicher nach Hause. Das ganze Jahr über ist an den Abenden, in denen das Nachttaxi

im Einsatz war, kein einziger schwerer Unfall passiert. Dieser Umstand alleine sollte den Aufwand schon rechtfertigen. In der derzeitigen Form läuft das Nachttaxi noch bis Ende November 2007 weiter. Die Planungen für das nächste Jahr laufen auf Hochtouren.

Dr. Stefan Perathoner
Referent für Mobilität

Waschtage bei Gross

Nun noch besser, noch funktioneller ...

Testen Sie unsere neuen Waschprodukte
und waschen Sie Ihr Auto **GRATIS:**
am 17. und 24. November 2007 von 8 bis 18 Uhr.

Seis am Schlern · Handwerkerzone
Tel. 0471 705 304 · Mobil 335 675 32 22
www.karosseriegross.it · info@karosseriegross.it



Abschlepp- und Reifendienst
KFZ-Hauptuntersuchung

NEU!
MIETAUTO
Fiat Grande Punto



BAUKONZESSIONEN / CONCESSIONI EDILIZIE

Verzeichnis der erteilten Baukonzessionen vom **01.09.2007 bis 30.09.2007**

Elenco delle concessioni edilizie dal **01.09.2007 al 30.09.2007**

Nr. - Datum/Data	Inhaber / titolare	Arbeiten	Lavori
2007 / 156 vom 03.09.2007	Zallinger OHG d. Schenk Johann & Co., Saltria 74/Saltria 74, 39040 Seiser Alm/39040 Alpe di Siusi	Durchführung von Sanierungsarbeiten beim Kirchlein in der Örtlichkeit Zallinger auf der Seiser Alm	Lavori di risanamento presso la chiesetta in località Zallinger all'Alpe di Siusi.
2007 / 157 vom 03.09.2007	Obexer Paul, St.Michael 16/S.Michele 16, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Bau einer Trinkwasserversorgungsanlage sowie Errichtung einer Klär- und Sickergrube bei der Messnerschwaige in der Örtlichkeit Pufplatsch auf der Seiser Alm	Realizzazione di un acquedotto e realizzazione di una vasca biologica e di un pozzo di dispersione presso la malga "Messner" in località Bullaccia all' Alpe di Siusi.
2007 / 158 vom 07.09.2007	Holzagentur Profanter des Dr. Dagobert Profanter & Co. KG/Holzagentur Profanter di dott. Dagobert Profanter & Co. Sas, Oswald-Von-Wolkenstein-Straße 61/1/Via Oswald Von Wolkenstein 61/1, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Varianteprojekt für die Errichtung eines Bürogebäudes mit Dienstwohnung in der Gewerbezone Kastelruth 3 in Kastelruth.	Progetto di variante per la realizzazione di un fabbricato adibito ad ufficio e appartamento di servizio nella zona per insediamenti produttivi Castelrotto 3 in Castelrotto.
2007 / 159 vom 07.09.2007	Profanter Astrid, Plojerweg 1/Via Plojer 1, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto Profanter Beate, St.-Anna-Weg 1/Via S.Anna 1, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto Profanter Carmen, Plojerweg 1/Via Plojer 1, Kastelruth/Castelrotto	2. Varianteprojekt für die Errichtung von zwei Wohnhäusern in der Erweiterungszone Plojer - Baulos F1	2.Progetto di variante per la realizzazione di due fabbricati residenziali nella zona d'espansione "Plojer" - Lotto F1
2007 / 160 vom 10.09.2007	Gurschler Karl, Burgstallweg 3/Via Burgstall 3, 39040 Seis/39040 Siusi Gurschler Norbert, Burgstallweg 3/Via Burgstall 3, 39040 Seis/39040 Siusi	Errichtung einer Grenzmauer auf der Bp. 1932 entlang der Grenze zu den Gp. 5219/1 und 5200/32 in der Örtlichkeit Trotz in der Fraktion Seis	Realizzazione di un muro di confine sulla p.ed. 1932 lungo il confine delle pp.ff. 5219/1 e 5200/32 in località Trotz in frazione Siusi
2007 / 161 vom 10.09.2007	Marktgemeinde Kastelruth, Krausenplatz 1/Piazza Krausen 1, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Errichtung eines Datennetzes beim Kanalisierungsstrang A22 - Kastelruth	Costruzione della rete dati presso il tratto di canalizzazione A22 - Castelrotto
2007 / 162 vom 11.09.2007	Insam Ewald, Runggaditsch/Arnariastrasse 31/Roncadizza/Via Arnaria 31, 39046 Post St.Ulrich/39046 Posta Ortisei	Varianteprojekt für den Abbruch und den Wiederaufbau des Stall und Stadels und der Kochhütte in der Örtlichkeit Piz auf der Seiser Alm - IM SANIERUNGSWEGE	Progetto di variante per la demolizione e ricostruzione della stalla e fieniele e della baita in località Piz all'Alpe di Siusi - IN SANATORIA
2002 / 219 vom 11.09.2007	Stuflesser Egon, Runggaditsch/Digonstrasse 18/Roncadizza/Via Digon 18, 39046 Post St.Ulrich/39046 Posta Ortisei	Umbau und Erweiterung des 1° Stockes beim Wohnhaus in der Fraktion Runggaditsch	Ristrutturazione ed ampliamento del 1° piano presso la casa di civile abitazione in frazione Roncadizza



BAUKONZESSIONEN / CONCESSIONI EDILIZIE

Verzeichnis der erteilten Baukonzessionen vom **01.09.2007 bis 30.09.2007**
Elenco delle concessioni edilizie dal **01.09.2007 al 30.09.2007**

Nr. - Datum/Data	Inhaber / titolare	Arbeiten	Lavori
2007 / 163 vom 14.09.2007	Trockner Reinhard, Bühlweg 43/Vicolo Bühl 43, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Errichtung einer Terrasse sowie einer Dachgaube und Anbringung einer Wärmeisolierung an den Aussenwänden und am Dach beim Wohnhaus in Kastelruth.	Realizzazione di una terrazza e di un abbaino e posa in opera di un isolamento sulle facciate e sul tetto presso la casa di civile abitazione in Castelrotto.
2007 / 164 vom 19.09.2007	Hans & Paula Steger Stiftung ONLUS/Hans & Paula Steger Stiftung ONLUS, Saltria 6/Saltria 6, 39040 Seiser Alm/39040 Alpe di Siusi	Abbruch und Wiederaufbau der Kochhütte in der Örtlichkeit Goldknopf auf der Seiser Alm	Demolizione e ricostruzione della baita in località Goldknopf all'Alpe di Siusi
2007 / 165 vom 20.09.2007	Marktgemeinde Kastelruth, Krausenplatz 1/Piazza Krausen 1, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Projekt für die Erweiterung des Kanalisationsnetzes Strang: Schlachthof - Ausserlanzin und Strang: Lafay-Dosser in Kastelruth	Progetto per l'ampliamento delle rete fognaria Lotto: Schlachthof - Ausserlanzin e Lotto Lafay Dosser in Castelrotto
2007 / 166 vom 24.09.2007	Burgauner Helmuth, Plattenstr 14/Via Platten 14, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto Mulser Helga, Plattenstrasse 14/Via Platten 14, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in Kastelruth	Ristrutturazione ed ampliamento della casa di civile abitazione in Castelrotto.
2007 / 167 vom 24.09.2007	Nogler Kostner Reinhard, Pufels 27/Bulla 27, 39046 Post St.Ulrich/39046 Posta Ortisei	Abbruch und Wiederaufbau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens beim Kontrinnerhof, sowie für die Anbringung von Sonnenkollektoren am Dach desselben in der Fraktion Pufels	Demolizione e ricostruzione di un fabbricato rurale adibito a deposito attrezzi presso il maso "Kontrinner" e per la posa in opera di collettori solari sul tetto dello stesso, in frazione Bulla
2007 / 168 vom 25.09.2007	Seis - Seiser Alm Umlaufbahn A.G./Siusi - Alpe di Siusi Cabinovia Spa, Schlernstraße 39/Via Sciliar 39, 39040 Seis/39040 Siusi	Errichtung einer Tiefgarage bei der Talstation der Umlaufbahn Seis - Seiser Alm, in der Fraktion Seis.	Realizzazione di un garage sotterraneo presso la stazione a valle della funivia Siusi - Alpe di Siusi, in frazione Siusi.
2007 / 169 vom 26.09.2007	Ciechi Laura, Runggaditsch/Graviniastrasse 20/Roncadizza/Via Gravinia 20, 39046 Post St.Ulrich/39046 Posta Ortisei Vinatzer Peter, Runggaditsch/Graviniastrasse 20/Roncadizza/Via Gravinia 20, 39046 Post St.Ulrich/39046 Posta Ortisei	Varianteprojekt für die Erweiterung der Garage beim Wohnhaus "Mirandula" in Runggaditsch.	Progetto di variante per l'ampliamento del garage presso la casa di civile abitazione "Mirandula" in frazione Roncadizza.
2007 / 170 vom 26.09.2007	Pfarrei zu den Hl. Aposteln Petrus u. Paulus/Parrocchia Apostoli Pietro e Paolo, Krausweg 1/Via Kraus 1, 39040 Kastelruth/39040 Castelrotto	Errichtung der Franziskuskirche in der Örtlichkeit Compatsch auf der Seiser Alm	Realizzazione della chiesa "S. Francesco" in località Compatsch all' Alpe di Siusi.

Biomüllsammlung

Die ersten Erfahrungen und wichtige Informationen

Am 14. Juni 2007 wurde in der Gemeinde Kastelruth mit der getrennten Sammlung des Biomülls begonnen. Dieser Dienst wird zur Zeit in den Ortszentren von Kastelruth und Seis, in deren näherer Umgebung, sowie auf der Seiser Alm angeboten.

Während die Gastbetriebe die Pflicht haben, die getrennte Entsorgung der Bioabfälle durchzuführen, haben die Privathaushalte die Möglichkeit, freiwillig sich dieses Dienstes zu bedienen. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass sich zur Zeit 270 private Haushalte für die, von der Gemeinde Kastelruth organisierten, getrennten Biomüllsammlung entschieden haben.

Erfreulich ist ebenso, dass der Betreiber der Bioabfallanlage der Tisner Auen in Lana, dort wo unser Bioabfall weiterverarbeitet wird, sehr zufrieden mit der Reinheit des angelieferten Biomülls ist. Nur selten können Fremdstoffe festgestellt werden. Dies zeugt von einem großen Umweltbewusstsein unserer Bevölkerung.

Seit Juni 2007 wurden insgesamt 150,96 Tonnen an Biomüll gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Die gesammelte Menge an Restmüll ist dabei nicht in demselben Ausmaß gesunken, was

Monat	Biomüll	Restmüll 2007	Restmüll 2006
ab 14. Juni	14.140 kg	54.920 kg	71.500 kg
Juli	45.620 kg	119.420 kg	144.000 kg
August	53.620 kg	145.900 kg	154.380 kg
September	37.580 kg	89.960 kg	115.420 kg
GESAMT	150.960 kg	410.200 kg	485.300 kg

darauf schließen lässt, dass in Vergangenheit ein großer Teil der Bioabfälle über die Kanalisation entsorgt wurde. Die Entsorgung der Bioabfälle über die Kanalisation ist aufgrund gesetzlicher Regelungen streng verboten. Diese Art der Entsorgung hat auch in unserer Gemeinde zu großen Problemen in den Abwasserleitungen (Verstopfungen) und in den Kläranlagen geführt.

Wichtige Informationen:

- In der Sommersaison wurde der Sammeldienst für Bioabfälle zweimal wöchentlich angeboten. Ab dem 22. Oktober 2007 und für die gesamte Wintersaison wird der Dienst nur mehr einmal wöchentlich und zwar jeden Donnerstag angeboten.

- Da besonders in den Wintermonaten die Gefahr des Einfrierens der Bioabfälle gegeben ist, können ab sofort eigene Einlegesäcke für die Biomüllbehälter verwendet werden. Diese sind im Recyclinghof Telfen oder im Steueramt der Gemeinde Kastelruth in Paketen zu jeweils 50 Stück erhältlich und werden über die Müllabfuhrgebühr verrechnet. Der Preis für 50 Stück Einlegesäcke à 120 Liter beträgt 40,00 und für Einlegesäcke à 20 Liter 15,00.
- Die Gemeinde Kastelruth wird in Zukunft vermehrt Kontrollen auf das Vorhandensein von sog. Küchenmühlen durchführen.
- Noch innerhalb dieses Jahres soll die getrennte Biomüllsammlung auch in den ladinischen Fraktionen angeboten werden.

M-Preis

Warum die Handelskette für Kastelruth eine Bereicherung ist

Von Dr. Erich Schmuck, Gemeinderat und Vorsitzender des SVP-Sozialausschusses Kastelruth-Seis

Erinnern Sie sich noch an die Zeiten, als die (einseitig besetzten) Lizenzkommissionen in den Gemeinden ihr „Unwesen“ trieben, sich unliebsame Konkurrenz durch verweigerte Lizenzen vom Leibe hielten und über Jahrzehnte jede Entwicklung im Handel unterbunden haben?

Erinnern Sie sich noch an die Zeit, als die Handelskette Metro in Bozen ihre Tore öffnete? Haben Sie das pausenlose Jammern der um ihre Pfründe besorgten Geschäftsleute noch in den Ohren, die breit ausgemalten Katastrophenszenarien noch vor Augen? Hätten diese Demagogen Recht behalten, wäre die Bozner Altstadt längst eine menschenleere Wüste. Eingetroffen ist nichts von dem. Die Innenstadt ist lebendiger denn je, an Schlechtwetter-Tagen ist das Ge-

dränge unerträglich. Kein Hahn kräht nach der Metro. Die Handelskette und die Innenstadt leben bestens nebeneinander. Nur die unverschämte hohen, geradezu astronomischen Mietpreise bringen die Kaufleute im Bozner Zentrum ins Straucheln und in einzelnen Fällen auch zu Sturz.

Geschichte wiederholt sich nicht. Doch lassen sich manchmal Parallelen zum bereits Erlebten erkennen. So wie jetzt in Kastelruth, wo M-Preis zum Feindbild der heimischen Wirtschaft gestempelt und gar als Bedrohung des gesellschaftlichen und sozialen Lebens schlecht geredet wird. Glaubt wirklich jemand ernsthaft daran, dass eine Handelskette unsere tief verwurzelten Traditionen erschüttern, das Vereinsleben gefährden,

Freundschaften wegen mangelnder Pflege sterben lassen kann, weil man/frau sich angeblich kaum mehr sieht und alle in der Anonymität versinken?

Der einfache, aber wahre Spruch „Konkurrenz belebt das Geschäft“ gilt noch immer, auch für Kastelruth. Und wenn im Lebensmittelhandel das seit langem bestehende, sehr attraktive Kaufhaus demnächst quasi eine Monopolstellung erreichen wird, dann sollte daneben ein zweites Lebensmittelgeschäft durchaus seine Berechtigung haben. Ob Preis, Warensortiment und Qualität passen, das soll der Kunde und nicht die Gemeindeverwaltung entscheiden. Denn der Kunde weiß selbst, was gut für ihn ist.

Entsorgung von Tierkadavern

Schlachthof Telfen/Kastelruth

Info Kadaverentsorgung **329 319 11 71**

Öffnungszeiten (Abgabetermin) ab 20. Nov. 2007
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag:

jeweils um 11.30 Uhr

Ausgenommen sind Sonn- und Feiertage, Unsinniger Donnerstag, Faschingsdienstag, Allerseelen (02. Nov.), Heiliger Abend (24. Dez.), und Silvester (31. Dez.).

Zum Abladen steht kein Bagger zur Verfügung (jeder ist dafür selbst verantwortlich)

Bei dringenden Fällen nach telefonischer Terminvereinbarung 329 319 11 71

Amtstierarzt Dr. Adriano Somavilla **347 59 284 59**
Sanitätseinheit Tiere **0471 63 51 71**

Smaltimento di cadaveri animali

Macello di Telfen/Castelrotto

Informazioni smaltimento cadaveri **329 319 11 71**

Orari di apertura (termine di consegna) dal 20 nov. 2007
martedì, mercoledì, giovedì, venerdì, sabato:

ore 11.30

Esclusi: domeniche e giorni festivi, giovedì grasso, martedì grasso, giorno dei morti (02 nov.), vigilia di natale (24 dic.) e S. Silvestro (31 dic.).

**Per lo scarico non viene messa a disposizione alcuna ruspa
(ognuno è responsabile per sé)**

Per casi urgenti su appuntamento telefonico 329 319 11 71

Veterinario d'ufficio Dott. Adriano Somavilla **347 59 284 59**
Unità Sanitaria Veterinaria **0471 63 51 71**





*Auf gehtz!
Bisch startbereit?*



Beim Kauf eines Skianzuges
erhalten Sie leihweise
1 Paar Skier nach Wahl
für die ganze Wintersaison!
Angebot gültig bis 22. 12. 07

ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten

Geschäft im Zentrum + Skiverleih
+ Ski Service - Tel 0471 707 640

SKIVERLEIH + DEPOT

Skiverleih + Depot

an der Talstation der Umlaufbahn Seis-Seiser Alm
Tel. 0471 707 641

Mo - Sa

8:30 - 12:00

15:30 - 19:00

Durchgehend

8:00 - 18:30

ab Dezember

Neu!

Ski-Depot

Talstation der
Umlaufbahn
Untergeschoss



Bedarfserhebung

Fernwärme für die Dörfer Kastelruth und Seis

Die Gemeinde Kastelruth hat im Frühjahr dieses Jahres eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche die verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung des Baus eines Fernheizwerkes für die Dörfer Kastelruth und Seis sowie deren Wirtschaftlichkeit prüfen soll.

Um eine Basis für die Ausarbeitung der Studie zu haben, wurde an die Besitzer von Immobilien im betroffenen Einzugsgebiet ein Erhebungsbogen zugesandt, welcher in den vergangenen Monaten wieder eingesammelt wurde.

Der beauftragte Techniker, Dr. Ing. Kurt Tröbinger hat nun, auf Grundlage der eingesammelten Bögen mit deren Auswertung begonnen.

Sollten Bögen nicht abgeholt worden sein, werden die betroffenen Bürger ersucht, den ausgefüllten Bogen möglichst bald an die Gemeinde zu faxen (0471 707184) oder dort abzugeben.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei der Bevölkerung für deren wertvollen Beitrag.



**Ab Mittwoch den 24. Oktober
gelten neue Telefonnummer des
Altersheimes in der Villa Hermes**

**Telefon 0471 707534
und Fax 0471 707535**

Aus dem Meldeamt:

Die Bürger haben die Möglichkeit den Verkauf von beweglichen Sachen (Fahrzeuge usw.), die in öffentlichen Registern eingetragen sind, durch die Beglaubigung der Unterschrift des Verkäufers vorzunehmen. Auskünfte erteilt das Meldeamt unter **Tel. Nr. 0471/711527**.

Dall'ufficio Anagrafe:

I cittadini hanno la possibilità di autenticare la firma del proprietario per la vendita di beni mobili registrati (autoveicoli ecc): Ci si può rivolgere all'ufficio anagrafe al **n. tel. 0471/711527**.



Die Gardena Recycling ist ein neues, dynamisches Dienstleistungsunternehmen mit dem Ziel, die Bauschuttentsorgung und Wiederverwertung der Baustoffe im Raum Gröden-Kastelruth umweltgerecht einzuführen und suchen für die Führung der neuen Bauschuttrecyclinganlage in Pontives eine/n

Geschäftsführer/in

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Gesamtverantwortung für die Recyclinganlage inklusive, Qualitätskontrolle, Verkaufswesen, Produktionsüberwachung und die ordentliche Verwaltungstätigkeit.

Wir erwarten von Ihnen Motivation, Eigeninitiative und Zuverlässigkeit, sowie kaufmännisches Denken um die festgelegten Ziele des Unternehmens konkret verfolgen zu können. Sie haben eine handelstechnische Ausbildung und haben gute PC-Erfahrungen. Hinter Ihnen stehen Partnerunternehmen, welche Sie mit dem notwendigen technischen Background begleiten werden.

Wir bieten eine leistungsgerechte Entlohnung und interessante Entwicklungsmöglichkeiten.

Ihre Bewerbungen bitten wir Sie an das Büro Pichler Dejori Comploj Partner Bozen, z.H. Dr. Vieider Josef – info@pdc-partner.it übermitteln zu wollen.

„Fernseh- und Hörfunkkanäle werden von analog auf digital umgestellt“

Die Rundfunk-Anstalt Südtirol RAS setzt jetzt den zweiten Teil der von der Europäischen Union gesetzlich vorgeschriebenen Digitalisierung um. Nach der Umstellung von SF1, SF2 und ARD wird die Ausstrahlung des Zweiten Deutschen Fernsehens von analog auf digital umgestellt. Dies geschah ab **16. Oktober** auch im Großraum Bozen. Bis Ende des kommenden Jahres werden in ganz Südtirol das ZDF, die österreichischen Programme ORF1 und ORF2 sowie die Programme SF1, SF2 und ARD in digitaler Form zu empfangen sein. Die beiden österreichischen Sender und die Programme der RAI können weiterhin analog empfangen werden. Die schrittweise Umstellung soll es der Südtiroler Bevölkerung ermöglichen, sich auf die Digitalisierung vorzubereiten.

Die Vorteile der Digitalisierung

„Für den Konsumenten bedeutet die Digitalisierung einen besseren Empfang bzw. eine gute Bild- und Tonqualität, den Empfang weiterer neuer Fernsehprogramme sowie den Empfang von Zusatzinformationen. Somit können in Zukunft von der RAS Meldungen des Zivilschutzes kurzfristig eingeleitet wer-

den. Wir sind in Südtirol in Sachen digitale Sendetechnik gut unterwegs“, so Helmuth Hendrich, Präsident der RAS. Die Digitalisierung bringt vor allem auch im Bereich des Hörfunks große Vorteile. Schon seit einiger Zeit können bis zu 21 Hörfunkprogramme digital, also rausch- und störungsfrei, über DAB-Digital-Radio empfangen werden. Es sind dies die Programme Ö1, Ö2, Ö3, FM4, Bayern 1, Bayern 2, Bayern 3, Bayern 4, Bayern 5, Swis jazz, Radio Rumantsch, das Kinderprogramm Radijojo, Radio Opera, die RAI-Programme mit dem Sender Bozen und die Privatsender Radio 2000, Radio Gherdeina, Radio Grüne Welle, Südtirol 1 und Radio Tirol. Diese Radioprogramme sind auch in den meisten Südtiroler Tunnels empfangbar.

Ratschlag für den Konsumenten

Das digitale Fernsehen kann über herkömmliche Fernsehgeräte und Antennen empfangen werden. Umbauten oder eine spezielle Antenne sind nicht notwendig. Ein digitales Empfangsgerät – auch Set-Top-Box oder DVB-T-Receiver genannt – das zwischen Antenne und Fernsehgerät installiert wird, sorgt für den digitalen Empfang. Wer also keinen Satellitenan-

schluss besitzt und weiter das ZDF empfangen will, muss sich eine Set-Top-Box kaufen. Auf dem Markt ist eine Vielzahl von Set-Top-Boxen in verschiedenen Ausführungen erhältlich. Neben komfortablen Multimedia-Boxen sind auch bescheidenere Geräte schon ab 70 Euro erhältlich. Es gibt dabei verschiedene Modelle die zur Auswahl stehen: ein reiner Empfänger für terrestrisches DVB-T, ein Empfänger mit MHP (eine Art grafisch aufgepeppter Videotext) oder ein kombinierter Empfänger für terrestrisches Fernsehen und Satellit. Außerdem stehen Empfänger für terrestrisches Fernsehen und integriertem Satellitenempfänger für die Aufnahme von Sendungen zur Auswahl. Bei diesen Geräten ist alles in einem vorhanden und man benötigt nur eine Fernbedienung. Als Alternative bietet sich der Kauf eines Fernsehgerätes mit eingebautem digitalen Empfänger an. Für den Neukauf eines Fernsehgerätes mit eingebautem digitalen terrestrischen Empfänger ist bis Ende des Jahres vom italienischen Staat eine Steuervergünstigung bis zu 200 Euro vorgesehen. Den Konsumenten wird empfohlen, sich vom Fachhändler beraten zu lassen.

Allesclub

Neuwahlen:

Am Samstag 10. November um 16.00 Uhr finden die Neuwahlen des Vorstandes im Allesclub statt.

Der Jugendraum in Kastelruth ist ein „junger“ Verein, möchte deshalb aber trotzdem seine wichtige Position im Dorf ausfüllen. Um dieser Aufgabe nachzukommen, heiße ich alle Erwachsenen zu den Neuwahlen willkommen. Es wird ein Informationsaustausch stattfinden. Ein weiteres Ziel ist, Erwachsene zu gewinnen, sich im Ausschuss für die Jugendarbeit zu engagieren. Eine Mischung im Vorstand von Jugendlichen und Erwachsenen ist die ideale Lösung, da dabei Parteien voneinander lernen können. Gewinner sind die Dorfjugend und sinnvoll ausgegebene Steuergelder. Dieser Appell geht an die Erwachsenen, weil junge Menschen manchmal nicht die Erfahrung haben die Wichtigkeit dieser Position zu erkennen.

Gleichzeitig wird unser Jugendraum einen so genannten „Brainstorm“ durchführen. Es geht um Ansätze, Vorschläge, Anmerkungen, Aufforderungen usw. die dem Jugendraum und dem Ausschuss unterbreitet werden können.

Die Wahlen und der Brainstorm werden anonym durchgeführt.

Mittelschulparty:

Am Samstag, den 10. November um 19.30 Uhr findet die zweite Mittelschulparty statt.

Der große Erfolg und das Drängen unserer Jugendlichen hat den Allesclub veranlasst, eine weitere Mittelschulparty zu veranstalten. Das Interessante an dieser Veranstaltung ist, dass sie von jungen Leuten für junge Leute veranstaltet wird. Die DJ's sind selbst Jugendliche. Vorausgegangen ist diesem Event ein

DJ-Kurs; nun können die Jugendlichen das in der Theorie Erlernte in die Praxis umsetzen.

Die Veranstaltung ist selbstverständlich alkoholfrei.



Kindergarten Widum hat einen neuen Garten

Wir, die Sonnengruppe im Kindergarten Widum haben einen neuen Garten und zwar in der wunderbaren sonnigen Lage vor dem Gebäude. Sieben lange Jahre haben wir uns so sehr nach diesem Garten gesehnt. Jetzt plötzlich dürfen wir ihn nutzen und sind sehr glücklich darüber. Zu Beginn haben wir tolle und interessante Erfahrungen mit dem Rindenmulch gemacht und haben in unserer Sandkiste in der Erde gegraben. Am 24. September haben fleißige Arbeiter unsere Sandkiste mit Hilfe des Feuerwehrkrans mit Sand gefüllt. Da mussten wir natürlich vom Fenster aus zuschauen und konnten es kaum erwarten im Sand zu spielen. Dieser Garten erleichtert uns den Aufenthalt im Freien und bietet uns die Möglichkeit zu laufen, uns frei zu bewegen, miteinander zu spielen, Freude und Spaß zu erleben und gemeinsam zu lernen. Außerdem können wir durch ihn unser Jahresthema „Mit Musik und Bewegung durch das Jahr“ besser umsetzen. Allen, die dazu beigetragen haben diesen Garten zu realisieren ein herzliches Dankeschön.

Kindergarten Kastelruth



So macht Einkaufen Spaß:

Bei der großen Weihnachtsaktion 2007 der Kaufleute von Kastelruth, Seis und Völs am Schlern gibt es zwischen 19. November und 21. Dezember noch mehr Gewinnchancen.

Einkaufen, mitmachen und gewinnen ...

- Rubbellose mit über 1.800 Geldpreisen
- 50 tolle Preise und ...
- 3 Super-Preise bei der Schlussverlosung am 23. Dezember in Kastelruth.

 **Raiffeisen**
Raiffeisenkasse Völs am Schlern



19. 11. 2007 - 21. 12. 2007

... der Glücksstern leuchtet wieder!

Die Kaufleute
des Schlerngebietes

